

Archiv



Kretinen Heilanstalt Eckberg.

Urkunde.

Die Armen der leidenden Menschheit hat sich in der Stadt Mühlendorf am 22. Juni 1852 ein Verein gebildet, um die blödsinnigen Kinder zur Aufgabe gesetzt, hierzu eigene von der hohen weltlichen und geistlichen Regierung erlassene Benefizien in Eckberg hergerichtet und den heil. Ährwäter Joseph als besondern Ehrwürdigen Ratgeber in gemeinen folgenden Leistungen und Vortheile:

Vortheile.

1. Jeder, der 3 Jahre mindestens Einem Gulden an Beiträgen von 3 zu 3 Jahren voraus entrichtet hat, ist von aller Nachzahlung befreit, bekannt gemacht wird, sollen die Gottesdienste und die männlichen auch in der Kirche recht oft im Gebete und wohlwollend empfohlen, damit es der Anstalt möglichenfalls, sondern auch arme Kinder, für die und so recht vielen nützlich zu werden.

- 1) Alle Mitglieder haben Theil am geistigen Verdienste um diese armen Kinder.
- 2) Für die Mitglieder des Vereines und Gutthäter der Anstalt wird in der Kirche Eckberg die heilige Messe gelesen und ein eigenes Gebet gehalten.
- 3) Alle Jahre wird für verstorbene Mitglieder ein gemeinschaftlich gehalten und derselben mit Namen gedacht werden.
- 4) Die männlichen und volljährigen Vereinsmitglieder haben bei der Wahl das Recht, ihre Stimme abzugeben und sind wählbar zum Vorsteher.

mit einem Beitrag von 12 fl.

beigezeichnet: *Joseph Probst*
Joseph Wagner
Dominikus Ringeisen

Joseph Probst, Pfarrer, Anstaltsverwalter

Drei „Apostel“ der Behindertenhilfe

Joseph Probst, Johann Evangelist Wagner und Dominikus Ringeisen waren Vorreiter in der Behindertenhilfe. Ein Überblick über die Entwicklung der Behindertenhilfe bis 1945.

Erst in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts lassen sich die Anfänge spezieller Hilfen und Einrichtungen für Behinderte datieren. Bis zu dieser Zeit waren derartige Menschen entweder in der eigenen Familie untergebracht, aus deren Gemeinschaft sie in vielen Fällen nie heraus-

traten, oder in Spitälern, Armenhäusern und Klöstern, wo ihnen in der Regel kaum mehr als ein Asyl geboten wurde, oder in Narrenkäfigen, Tollkisten und Narrentürmen, wo sie nicht selten dem bürgerlichen Publikum wie wilde Tiere gegen Bezahlung vorgeführt wurden, oder aber ge-

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

meinsam mit Kriminellen, Prostituierten und Asozialen in den Zucht- und Arbeitshäusern, die der Absolutismus hervorgebracht hatte.¹ Denn Menschen mit abweichendem Verhalten, die die Ordnung störten, mussten – so die weit verbreitete Überzeugung jener Zeit – aus der Gesellschaft entfernt werden, zumal sich ihre Zahl durch die Industrialisierung vergrößerte. Denn gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen, Produktionsverfahren und Materialien (vor allem Blei) in Fabrik und Manufaktur verursachten Krankheiten, Verwachsungen, Verkrüppelungen und Erblindungen bei Kindern und Erwachsenen. Erst im Zuge der Aufklärung, die auch in diesem Bereich nach Individualisierung strebte, traten körperlich und geistig Behinderte als Objekte der Fürsorge eigentlich in Erscheinung und auch als Objekte der Erziehung, eignete doch der Aufklärung ein ausgesprochener Erziehungsoptimismus, wonach sich grundsätzlich jeder Mensch durch geeignete Erziehung bilden lasse, selbst der schwer behinderte Mensch.

Ein großer Hemmschuh bei der Forschung nach den Ursachen für die Leiden dieser Unglücklichen und bei der Entwicklung von Hilfsmaßnahmen war bis dahin freilich ein eingewurzelter Dämonen- und Hexenglaube gewesen. Denn nicht nur Geistesranke, auch Krüppel, Geisteschwache, Blinde, Stumme und vor allem Epileptiker hatten als vom Teufel besessen gegolten. Wie viele von ihnen mögen als Hexen und Zauberer den Tod auf dem Scheiterhaufen gefunden haben! Und in wie vielen Fällen mag andererseits der so weit verbreitete Aberglaube die Ursache von Wahnsinn gewesen sein! Erst allmählich verloren diese Vorstellungen an Bedeutung – im Zeichen der Aufklärung und des Fortschritts der Wissenschaft, die die einzelnen Behinderungen trennscharf zu diagnostizieren lernte, woraus die Forde-

rung nach einer jeweils spezifischen Behandlung und damit nach spezifischen Einrichtungen resultierte.

Schon im 16. und 17. Jahrhundert hatte man sich vereinzelt am Unterricht für Taubstumme versucht, der jedoch häufig wieder aufgegeben wurde, weil die Kirche im Taubstummenunterricht einen Eingriff in den göttlichen Ratschluss sah. Gemäß der Maxime „Glaube kommt vom Hören!“ hielt man nämlich Taube und Taubstumme für grundsätzlich nicht katechisierbar. Erst 1778 wurde in Leipzig durch Samuel Heinicke (1727–1790) das erste Taubstummeninstitut Deutschlands eröffnet. Auch hinsichtlich der Blinden setzte sich erst am Ende des 18. Jahrhunderts die Überzeugung von ihrer Bildungsfähigkeit durch – die Voraussetzung für eine systematische Blindenfürsorge und -unterrichtung, deren früheste deutsche Anstalten 1806 in Berlin-Steglitz, 1816 in Regensburg und 1826 in München geschaffen wurden. Allerdings fanden die meisten Blinden nach Verlassen der jeweiligen Einrichtung keine Arbeitsstelle oder selbständige Tätigkeit, die sie hätte ernähren können – dies änderte sich erst gegen Ende des Jahrhunderts nach der Entstehung von Blinden-selbsthilfeorganisationen.

Heime für körperlich und geistig Behinderte

Abgesehen von rein ärztlichen Anstalten sollte es bis in die 30er-Jahre dauern, ehe Heime zur Behandlung, Erziehung und Berufsausbildung unbemittelter Körperbehinderter entstanden. Als Gründer der modernen Fürsorge auf diesem Gebiet gilt Johann Nepomuk Edler von Kurz (1783 bis 1865), der 1832 in seiner Münchner Privatwohnung eine „Technische Industrieanstalt für arme, krüppelhafte Kinder“ einrichtete, zugleich die erste zivile Sonderanstalt für Körperbehinderte in Deutschland. Kurz hatte erkannt, dass nicht die

Missbildung als solche, sondern die damit verbundene Leistungsbeeinträchtigung die Körperbehinderten ausgrenzte, und strebte daher die individuelle Förderung zur Berufsfähigkeit an.

Erst nach allen anderen Sondereinrichtungen, nämlich ab der Mitte des 19. Jahrhunderts, entstanden schließlich spezielle Anstalten für geistig behinderte Menschen, die bis dahin zu Hause oder zusammen mit anderen Behinderten und

Nichtbehinderten in Hospitälern, Arbeits-, Zucht- und Armenhäusern oder Irren- und Taubstummenanstalten lebten, vielfach aber auch am Rande der Gesellschaft unter miserablen Existenzbedingungen in Schmutz und Elend. Da sich im Gegensatz zur Irrenfürsorge, wo es vorrangig um den Schutz der Gesellschaft vor unberechenbaren und gefährlichen Irren ging, der Staat in diesem Bereich kaum engagierte, kam der Privatinitiative verstärkte Bedeutung zu. Und in der Tat stieg die Zahl der „Idiotenanstalten“, die oft aus „Bewahr- und Rettungshäusern“ für verwahrloste Kinder hervorgegangen waren, ab 1850 rapide an: Waren es 1862 erst zwölf Anstalten mit 350 Insassen, so 1874 bereits 30 mit 2000 Personen. Meist waren diese Anstalten der evangelischen Inneren Mission oder der katholischen Kirche verbunden, die in der großen Säkularisation von 1803 auch in sozial-karitativer Hinsicht schwere Einbußen erlitten hatte. In Bayern gab es im vorletzten Jahrhundert gleich drei katholische Priester, die neben den Barmherzigen Brüdern in ihrem Engagement für geistig Behinderte, aber auch für Taubstumme, Blinde und Körperbehinderte Beispielhaftes leisteten, nämlich Joseph Probst, Johann Evangelist Wagner und Dominikus Ringenisen.²

Dr. Manfred Eder

ist Professor für Kirchengeschichte an der Universität Osnabrück.

Der „Kretinenvater“ Joseph Probst und die Stiftung Ecksberg

Wie keine zweite katholische Initiative des 19. Jahrhunderts im Bereich der Hilfe für geistig Behinderte hat Ecksberg weit über die Konfessions- und Landesgrenzen hinaus Publizität und hohes Ansehen in Fachkreisen erlangt. Begründer dieser ältesten Kretinenanstalt³ Bayerns ist der Priester Joseph Probst (1816–1884). Nach mehreren Kooperatorstellen kam er im

Herbst 1847 schließlich nach Oberdarching. „Als Expositus in Oberdarching“, so berichtet Karl Rupprecht, „sah Probst das Elend blöder Kinder,

die den Eltern ein Gegenstand ständigen Missmuts, den anderen Dorfbewohnern ein Bild des Abscheues und des Ekels, in den dunklen Winkeln des Stalles schlechter als das wertloseste Stück Vieh dahinsiechten. Niemand kümmerte sich um sie, niemand nahm sich ihrer an; was immer noch an geringen Resten von geistigen Fähigkeiten, von menschlichem Geist in ihren verunstalteten Köpfen schlummerte, das ertöteten Lieblosigkeit und Verwahrlosung.“⁴ Gerührt von diesem Elend, begann Probst, sich mit dem Problem der Anstaltsfürsorge auseinander zu setzen, denn man dürfe sich nicht mit der Meinung trösten – wie er später einmal schrieb –, dass diese Kinder ihre traurige Lage nicht erfassten: „Ich kann euch sagen, dass auch diese Kinder den Hunger und Durst, die Krankheit und den Schmerz fühlen, den sie Niemandem sagen können, und dass auch diese Kinder gar wohl kennen und es innerlich fühlen, ob man sie mag oder nicht, ob Liebe oder Abscheu sie pflegt. Das fühlt und kennt auch ein Hausthier, wer ihm etwas zu gute oder zu leid thut, warum soll es denn ein Menschenwesen nicht fühlen?“⁵ →

So nahm er 1849 ein dreizehnjähriges Mädchen aus dem Ort seiner ersten Kaplansstelle Oberaudorf bei sich auf, dessen Entwicklungsstand dem eines dreijährigen Kindes entsprach. Es hatte große Mühe beim Sprechen, hörte schlecht und schien wenig bildungsfähig, machte aber unter der Anleitung Probsts erfreuliche Fortschritte. Bald kam ein Junge hinzu, den er für einen geringen Betrag verköstiigte, pflegte und vor allem unterrichtete, denn: „Es ist nicht meine Absicht“, schrieb er in einem Brief aus dem Jahre 1850, „Kinder auf gewöhnliche Weise in Kost und Pflege zu nehmen, [...] das kann man gewiss an vielen Orten und in den meisten Häusern besser als ich. Meine Absicht ist, verstand- und vernunftarmen Kindern durch entsprechende Behandlung und eigenen Unterricht behilflich zu sein, dass auch sie einstens auf irgend eine Weise ihr Brod gewinnen, unter Menschen leben, Gott kennen lernen und ihrer ewigen Bestimmung mit möglichstem Bewusstsein entgegengehen können.“⁶ So reifte in Probst der Plan, eine von ihm als „Weltläufig-Machungs-Institut für verstandesarmer Kinder“ bezeichnete Anstalt zu begründen.

Bevor Joseph Probst jedoch im Frühjahr 1852 zur Ausführung seines Vorhabens schritt, ging er zur besseren Einschätzung des Risikos fachkundige Männer um Auskunft und Rat an: allen voran den protestantischen Schweizer Arzt Johann Jakob Guggenbühl (1816–1863), der auf dem Abendberg bei Interlaken 1841 ein Institut zur Unterrichtung und Pflege schwachsinniger Kinder eröffnet hatte – also eine Anstalt von jener Art, wie sie dem Oberdarchingener Expositus vorschwebte. Probst suchte Guggenbühl, der auch als Autor von Fachbüchern über Kretinismus hervortrat, persönlich auf und blieb seither in regem Briefkontakt mit ihm, sodass es nicht überrascht, dass er

die Anstalt Guggenbühls als „Mutteranstalt“ bezeichnet und umgekehrt Guggenbühl die bayerische Einrichtung als eine „Pflegetochter“ des Abendberges.

Im April 1852 war es schließlich soweit: Mit sieben Pfinglingen, viel Gottvertrauen und einem einzigen Gulden Barvermögen zog Probst in das notdürftig hergerichtete Ecksberger Benefiziatenhaus ein, das bis zur feierlichen Eröffnung am 17. Oktober 1852 so weit vergrößert und instand gesetzt war, dass es 14 Pfinglingen einschließlich des erforderlichen Personals Obdach bieten konnte.

Unterrichten mit Liebe

Nach zwei Jahrzehnten fasste Probst für die fünfte Weltausstellung 1873 in Wien seine Erfahrungen in einem längeren Bericht unter dem Titel „Die Cretinenanstalt Ecksberg im Jahre 1872“ zusammen.⁷ Aufschlussreich sind vor allem die in 57 Punkten zusammengestellten Grundsätze zur Schwachsinnigenbehandlung. Welch überragende Bedeutung der erbarmenden Liebe zukommt, führt der 17. Punkt näher aus: „Das Hauptmittel der Erziehung und des Unterrichts ist die Liebe – sie lockt Alles hervor. Hervorzulocken ist vor Allem die Sprache. Viele sprechen gar nicht, mehrere mangelhaft, einige nur Unsinn. Gewöhnlich ist Mangel an Vorstellungen Ursache davon, manchmal fehlerhafte Organe.“ Bemerkenswert ist Probsts Feststellung, dass an sich fast alle Kinder gutmütig veranlagt seien, aber durch rohe Behandlung und abträgliche Umgebung leicht ein raues und wildes Gemüt bekämen (Punkt 31).

Hinsichtlich der äußeren Bedingungen hielt er eine gesunde und hohe Lage der Anstalt, gute Ventilation und Beleuchtung, Hygiene und frisches Wasser für unerlässlich, nicht minder Gärten um das Haus, in dem strenge Ordnung herrschen müsse (Punkte 2–5). In den letzten vier Pa-

ragraphen erläutert Probst zunächst, dass der Erfolg der Heilungsbemühungen bei austretenden Pflinglingen in fünf Stufen eingeteilt werde (nicht gebessert; wenig gebessert; ziemlich gebessert; beträchtlich gebessert; geheilt), und definiert sodann den höchsten Grad, den bis 1872 35 Schützlinge erlangten: „Unter ‚Geheilt‘ versteht die Anstalt jenen Grad körperlicher und geistiger Entwicklung, in welchem ein vernünftiges Denken und Handeln und die nützliche Verwendbarkeit zu irgend einer Arbeit erreicht ist.“ An diesen Grundsätzen orientierte Probst die Ecksberger Hausordnung, die zum Beispiel bestimmte, dass in Pflege und Kost zwischen armen und reichen Zöglingen kein Unterschied gemacht werde.

Auch nach dem derzeitigen Stand der Rehabilitationsforschung sind viele von Probsts Maßgaben noch nicht überholt. Mit Heribert Welter lässt sich das Wichtigste – in die heutige Sprache übertragen – etwa folgendermaßen zusammenfassen: „Weitgehende Eingliederung (Integration) geistig behinderter Menschen in die Gesellschaft durch lebenspraktische Bildung und Erziehung zur ‚Lebensbrauchbarkeit‘. Berücksichtigung der persönlichen Situation und der individuellen Fähigkeiten der einzelnen Behinderten[...]. Vielseitige Angebote der Förderung, der Therapie und Pflege, vor allem durch intensive Zusammenarbeit von Pädagogik und Medizin[...]. Eingliederung der Anstalt in das soziale Umfeld, vor allem durch die Beteiligung von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und von gesellschaftlichen Gruppen an der Hilfe für geistig Behinderte.“⁴⁸

Welche Hochschätzung sich das Lebenswerk Probsts mittlerweile erworben hatte, lässt sich daran ermesen, dass sein Beispiel auf ganz Bayern ausstrahlte und weit darüber hinaus. Sogar aus Schweden und Norwegen, Ungarn, Frankreich und der Schweiz bekam Probst Besuch.

Regens Johann Ev. Wagner und die Taubstummenanstalt Dillingen

Seit 1834 bestand in Dillingen die erste Taubstummenschule Schwabens, die – wie andernorts auch – mit dem staatlichen Schullehrerseminar verbunden war. Da solchen Übungsschulen aus Kostengründen kein Internat angeschlossen war, wandten sich immer wieder Eltern an die Dillinger Franziskanerinnen, die sich den Bitten nicht verweigern wollten und eine ganze Reihe taubstummer Mädchen in das Kloster aufnahmen, wo ihnen nicht nur Kost und Pflege, sondern auch Ausbildung im Hauswesen und in Handarbeiten zuteil wurde. Auch als 1841 die Taubstummenschule nach Lauingen verlegt wurde, änderte sich dies nicht, sodass man 1846 die Genehmigung zum Taubstummenunterricht erwirkte. Doch bald herrschte große Raumnot. In dieser Situation handelte Wagner (1807–1886), Beichtvater der Dillinger Schwestern und Präfekt des dortigen Klerikalseminars. Er kaufte, nachdem er sich in den beiden Jahren zuvor eine Fülle von Anregungen in den Taubstummenanstalten Würzburg, Zürich, Augsburg und München geholt hatte, 1854 ein umfangreiches Anwesen, finanziert durch das Kloster und die Ausgabe von Aktien. Das Ziel war, hier die „Stummer!“ – wie man sie nannte – so zu unterrichten, „dass sie die Sprache ihrer vollsinnigen Umgebung zu verstehen und sich selbst durch Sprache oder Schrift wieder Andern verständlich zu machen im Stande sind, – dass sie jene Kenntnisse erlangen, welche zu ihrem spätern Fortkommen nothwendig sind, und dass sie insbesondere auch die Wahrheiten ihrer hl. Religion soweit erfassen, als zu einem religiös-sittlichen Leben erforderlich ist“⁴⁹. Außerdem begründete Wagner, der den Kindern Heimat und Familie ersetzen wollte, eine Paramentenstickerei, wodurch besonders begabten Taubstummen eine sinnvolle und

ansprechende Tätigkeit geboten werden konnte. Immer wieder wurden in Dillingen aber auch Kinder zur Aufnahme angemeldet, die keine Taubstummen, sondern Kretinen waren. Da Wagner erkannte, dass Taubstumm und geistig Behinderte nicht gemeinsam zu betreuen waren, gründete er für letztere eine eigene Anstalt in Glött. In der Umsetzung orientierte sich Wagner ganz an Joseph Probst, der ihn aufgrund der Platznot in Ecksberg ausdrücklich zur Errichtung einer solchen Anstalt ermunterte hatte.

Wagners Werk, das sich bis dahin auf die Diözese Augsburg und den Regierungsbezirk Schwaben beschränkte, dehnte sich in den folgenden Jahren beträchtlich aus, weil es sein Bestreben war, das Elend nicht an einem Ort zu sammeln, sondern die Pflinglinge möglichst in Heimatnähe und von den Angehörigen erreichbar unterzubringen. Nach einem Schlaganfall 1885, der seine linke Seite und die Zunge lähmte, schrieb Wagner auf dem Krankenlager die leitenden Grundsätze für die Gründung und Führung seiner Institute nieder; darin hieß es: „Jedem Feinde solcher klösterlicher Institute [...] rufe ich zu, was die Kreuzblume auf dem Münsterturme zu Freiburg dem Beschauer zu lesen gibt: Mach's nach!“¹⁰

Dominikus Ringeisen und die Ursberger Anstalten

„Wagner neben Ringeisen – die stille Flamme neben dem wehenden Brand in der Feuerpfanne.“ Mit diesem treffenden Bild umreißt der tief sinnige Theologe Joseph Bernhart (1881–1969) die ganz unterschiedlichen Charaktere eines Dominikus Ringeisen (1835–1904) „in seinem paulinisch eifernden, beinahe bedrängerisch auf sein Ziel mitreißenden Wesen“¹¹ und eines Johann Ev. Wagner. Und doch war es Wagner, der dem zum Medizinstudium neigenden Ringeisen lang ins Gesicht ge-

schaute und ihm dann geraten hatte: „Ja, lieber Bruder, du musst Arzt werden – aber ein Seelenarzt! So ist's Gottes heiliger Wille.“¹²

Der 1835 in Unterföhring bei Dillingen geborene Ringeisen hatte 1882 die Stelle des Geistlichen der Franziskanerinnen in Kaufbeuren angenommen, die er sechs Jahre lang mit großem Engagement versah. Überdies barg das stille Kloster das Grab der berühmten Nonne Crescentia Höß (1682–1744), die am 25. November 2001 heilig gesprochen wurde. Ringeisens zweite Pflicht neben der Seelsorge für die Ordensschwester war daher die Betreuung der Wallfahrer, vor allem im Beichtstuhl, der regelrecht belagert wurde, so dass man ihn sogar den „zweiten Pfarrer von Ars“ nannte. Mit den Sünden wurden nicht selten auch äußere Nöte vorgebracht, und so setzte manche Mutter mit einem behinderten Kind ihre Hoffnung auch in diesem Anliegen auf den hilfsbereiten Benefiziaten Ringeisen. Mehrmals gelang es ihm tatsächlich, solchen Kindern Heimplätze in Dillingen oder Ecksberg zu verschaffen – häufiger aber waren die Bitten vergeblich. Da machte ihn die Oberin der Kaufbeurer Franziskanerinnen Joachima Büchele im Februar 1884 auf eine Zeitungsannonce aufmerksam, auf die hin er das säkularisierte Prämonstratenserkloster Ursberg für 20.000 Mark erwarb. Im August wurde die Errichtung einer Anstalt für männliche Kretinen genehmigt, in der Ringeisen vorerst 16 bis 18 Pflinglinge jeden Alters betreuen lassen wollte. Um die Laienkräfte anzuleiten, stellten die Franziskanerinnen in Kaufbeuren zwei Schwestern auf zehn Jahre zur Verfügung. Ringeisen schickte sie zur Orientierung zunächst für vier Wochen nach Ecksberg, wo der von ihm als „Altvater der armen Kretinen“ gewürdigte Joseph Probst wenige Monate zuvor verstorben war, ehe die beiden Schwestern die Reise

nach Ursberg antraten. Den Ausbau seiner Anstalt trieb Ringeisen in den folgenden Jahren entschlossen voran. Schon im Herbst 1885 erbarmte sich Ringeisen einer anderen Gruppe von Behinderten, nämlich der Blinden. Da in die Anstalten Wagners nur weibliche Taubstumme Aufnahme fanden, nahm sich Ringeisen seit 1887 auch der männlichen Taubstummen an, denen sich schließlich als weitere Gruppen noch epileptische und körperbehinderte Kinder beigesellten. Hierbei forderte der Dienst als Pflegeschwester in der 1897 gegründeten St. Josephskongregation den Mädchen und Frauen schier Übermenschliches ab. Ringeisen gab offen zu, dass seine Schwestern, die er sich mit außerordentlicher Härte heranzog¹³, freiwillig ein kürzeres Leben gewählt hätten. Für die Frühzeit galt: „Vier Pfleglinge ziehen eine Schwester ins Grab.“¹⁴

Binnen zwei Jahrzehnten war es Dominikus Ringeisen und seinen zuletzt 370 Schwestern in rastloser Tätigkeit gelungen, mit 1450 Pfleglingen in 60 Abteilungen sowie 30 verschiedenen Betrieben und 26 schulischen Einrichtungen die größte Anstalt für geistig Behinderte auf bayerischem Boden ins Leben zu rufen und dadurch alles Übrige auf diesem Gebiet in den Schatten zu stellen. Bereits 1909 wird sie sogar als „die größte Charitanstalt des katholischen Deutschlands“¹⁵ bezeichnet. Vier Jahre zuvor wurde übrigens als erster Fachverband des 1897 gegründeten Deutschen Caritasverbandes der „Verband der katholischen Anstalten Deutschlands für Geistesschwache“ ins Leben gerufen.

Insgesamt ist Michael Buchberger, dem nachmaligen Bischof von Regensburg, uneingeschränkt beizupflichten, wenn er 1920 schrieb: „Die Namen der katholischen Priester Joh. Ev. Wagner, Probst und Ringeisen werden in der Geschichte der Fürsorge für die geistig und körperlich Anormalen stets ein glänzendes Dreige-

stirn bleiben. Niemand hat in Bayern für die Ärmsten der Armen auch nur annähernd so Großes geleistet und geschaffen wie diese drei edlen Männer. Sie gehören zu den größten Wohltätern des Bayernlandes.“¹⁶ Der eigentliche Pionier aber – so ist hinzuzufügen – war Joseph Probst.

Die Entwicklung in Weimarer Republik und Drittem Reich

In der Mitte der 20er-Jahre stand die katholische Anstaltsfürsorge für körperlich und geistig Behinderte in voller Entwicklung, und zwar nicht nur in quantitativer Hinsicht mit 109 Einrichtungen, 3700 Pflegekräften und 24.500 Betten im Jahre 1924, sondern auch qualitativ durch die stete Aktualisierung christlicher Motivation und durch die Vermittlung fachlicher Ausbildung. In jenen Jahren – also mit einiger Zeitverschiebung zur Psychiatrie – setzte sich auch in der Heilpädagogik die Auffassung durch, dass Schwachsinn hirnpathologisch verursacht und daher grundsätzlich nicht veränderbar – also unheilbar – sei. In der Sicht der sozialdarwinistischen Vererbungstheorie, derzufolge das Erbgut den entscheidenden und unveränderlichen Kern des individuellen Leistungsvermögens und der sozialen Verhältnisse bildet, erschien der geistig Behinderte jetzt in einem gefährlichen Licht, nämlich als Bedrohung der erbbiologischen Volksgesundheit. Daher wurden schon in den zwanziger Jahren in der pädagogischen Fachzeitschrift „Die Hilfsschule“ und auf Kongressen von Heilpädagogen Sterilisierung und Lebensabkürzung als Maßnahmen zur „Volksaufartung“ in Erwägung gezogen.¹⁷ Daran konnte man im Dritten Reich anknüpfen.

Nach der Machtergreifung Hitlers 1933 wurde die Freie und damit auch die katholische Wohlfahrtspflege rasch von der Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege zurückgedrängt, da sich die

staatlichen Wohlfahrtsämter zusehends nur noch der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des Winterhilfswerkes (WHW), der nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF) und ähnlicher, loyaler Gruppierungen bedienten. Freiwillig überlassen wurde ihr lediglich die Betreuung körperlich und geistig behinderter Menschen. Adolf Hitler hatte jedoch bereits 1932 im Rahmen einer konsequenten „Rassenhygiene“ die Tötung von so genannten „Lebensunwerten“ geplant. Erster Schritt hierzu war kurz nach der Machtübernahme die drastische Senkung der Pflegesätze für psychiatrische Anstalten, was eine spürbare Verschlechterung der Versorgung und Verpflegung der Insassen zur Folge hatte. Ebenfalls noch 1933 wurde die Meldepflicht so genannter „Erbkranker“ eingeführt und bestimmt, dass eine verfügte Sterilisierung auch zwangsweise durchgeführt werden durfte. Mindestens 200.000 als „erbkrank“ eingestufte Menschen, die man als Volksschädlinge und unnütze Esser diffamierte, mussten sich bis Kriegsbeginn der Unfruchtbarmachung unterziehen. Das einzige Zugeständnis, das die katholische Kirche dem NS-Regime zugunsten der Behinderten und psychisch Kranken abringen konnte, war die Verschonung derjenigen, die sich freiwillig zu einem lebenslangen Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt bereit fanden. Dies hätten sicherlich viele zumindest erwogen, wenn sie gewusst hätten, dass das „Tausendjährige Reich“ nur ein dutzendjähriges sein würde – aber wer konnte das ahnen!

Die Tötungsmaschinerie kommt in Gang

Nach dem siegreichen Abschluss des Polenfeldzugs Ende Oktober 1939 setzte sich sodann auf der Grundlage des berühmten „Gnadentod-Erlasses“ Hitlers die Tötungsmaschinerie der Erwachsenen-Eu-

thanasie in Bewegung und löste die Vorstufe der Sterilisierung ab. Nur eine Handvoll durchweg riskante Möglichkeiten gab es, wenigstens einige Schützlinge vor dem Tod zu bewahren, so etwa durch Verstecken oder Heimschicken zu den Angehörigen, durch falsches Ausfüllen von Formularen und Manipulation von Akten oder durch Reklamierung einer begrenzten Anzahl als für Betrieb und Landwirtschaft unverzichtbare „Arbeitspfleglinge“. Alle übrigen wurden in grauen Omnibussen mit dunkel gestrichenen oder verhängten Fenstern oder mit der Bahn – notfalls unter Gewaltanwendung – abgeholt und zur Erschwerung eventueller Nachforschungen zunächst in mindestens eine Zwischenanstalt verbracht, von wo aus es sehr bald in eine der sechs Vernichtungsanstalten weiterging. Die größte, in der allein 18.269 Personen ermordet wurden, war Hartheim bei Linz, zuständig für das Einzugsgebiet Süddeutschland und Österreich. Die meisten Pfleglinge bayerischer Anstalten starben durch Giftspritzen oder in der als Duschaum getarnten Gaskammer dieser Einrichtung, wobei die Opfer nach der Vergasung beziehungsweise Vergiftung wegen angeblicher „Infektions-“ oder „Seuchengefahr“ stets verbrannt wurden – in Wirklichkeit natürlich, um jegliche Spuren der Verbrechen zu verwischen.

Von den 89 Behindertenanstalten mit rund 20.000 Betten, die der Deutsche Caritasverband bei einer Bestandsaufnahme im März 1946 zählte, wurden nach dem Krieg nur drei nicht mehr dem angestammten Zweck zugeführt. Alle anderen – darunter auch die Gründungen Probsts, Wagners und Ringeisens – wandten sich nach der Drangsal der Hitlerzeit, nach dem Schrecken des Weltkrieges und nach Beendigung der „Zweckentfremdung“ wieder ihrer vertrauten und selbstverständlichen Aufgabe zu: dem gemeinsamen Leben mit behinderten Menschen.

1 Vgl. FANDREY, Walter: Krüppel, Idioten, Irre : Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland. Stuttgart, 1990, S. 54–59. Hierzu und zum Folgenden siehe auch EDER, Manfred: „Helfen macht nicht ärmer“ : Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern. Altötting, 1997, S. 40–46, S. 48–50. Da sich die Anmerkungen in diesem Aufsatz auf das Notwendigste beschränken müssen, sei für detailliertere Informationen auf die dortigen umfangreichen Fußnoten und Literaturangaben verwiesen.

2 Die Ausführungen zu Probst, Wagner und Ringeisen bilden eine stark gekürzte Fassung von EDER, Manfred, a.a.O., S. 164–214. Vgl. ferner die einschlägigen Artikel des Verfassers in LThK3 11 (2001), S. 222 f., S. 226, S. 257 f., zu Probst außerdem in BBKL 16 (1999), S. 1263–1271.

3 Zum Begriff „Kretinismus“, der im 19. Jahrhundert meist ganz allgemein für geistig Behinderte, Epileptiker und Mongoloide gebraucht wurde, siehe EDER, Manfred, a.a.O., S. 171, Anm. 339.

4 RUPPRECHT, Karl: Ecksberg – Ein Heim der Caritas. In: Bayerische Caritas-Blätter 17 (1918), S. 116–122, hier S. 116.

5 Zitiert nach [FASTLINGER, Ludwig]: Joseph Probst, Gründer der Cretinenanstalt Ecksberg. Pfarrer in Altmühldorf. Dargestellt in seinem Leben und Wirken. Mühldorf, 1902, S. 213.

6 Brief von Joseph Probst an Klara Leiseder in Mühldorf, 22. März 1850 (zit. nach Fastlinger, a.a.O., S. 88; ebd. S. 87–89 der volle Wortlaut des Schreibens). – Klara Leiseder, die zu einer bedeutenden Förderin der Ecksberger Anstalt wurde, kannte Probst aus seiner Mühldorfer Kaplanszeit.

7 Der Bericht ist bei Fastlinger, a.a.O., S. 201–212 vollständig abgedruckt.

8 WELTER, Heribert: 125 Jahre Stiftung Ecksberg 1852–1977 : Auftrag – Programm – Entwicklung. Ein Beitrag zur Geschichte der Hilfe für geistig behinderte Menschen. Freiburg i. Br., 1977, S. 10.

9 Bericht über den Stand der katholischen Kreis-Lehr- und Erziehungs-Anstalt für taubstumme

Mädchen zu Dillingen im Jahre 1860/61 (zitiert nach KASPAR, Franz: Die Zeit der Gründungen : Das 19. Jahrhundert. Freiburg i. Br., 1979, S. 297).

10 Zitiert nach WEIGL, Franz: Johann Evangelist Wagner – Gründer der J.E. Wagnerschen Wohltätigkeitsanstalten in Bayern, Regens am Priesterseminar in Dillingen a. D. : Eine Lebensgeschichte. München, 1931, S. 148.

11 Beide Zitate BERNHART, Joseph: Johann Evangelist Wagner und sein Werk. In: Süddeutsche Monatshefte 26 (1928/29), S. 193–204, hier S. 203.

12 Zitiert nach TRÖGER, Gert: Dominikus Ringeisen und sein Werk : Zur Hundertjahrfeier der Ursberger Behinderteneinrichtungen 1884–1984. Ursberg, 1984, S. 21.

13 „So kann sich zum Beispiel keine seiner geistlichen Töchter erinnern, dass er ihr je einmal die Hand zum Gruß oder Abschied reichte. Seine besondere Eigenart war es, die Schwestern nach jeder Richtung hin zu erproben. Täglich gab es Demütigungen – und zu der Schwester, die dabei versagte, hörte man ihn väterlich sagen: ‚Kind, du hast die Prüfung nicht bestanden.‘ [...] In solcher Weise rückte er der Eigenliebe auf den Leib, ‚die erst 1/4 Stunde nach dem Tode des Menschen stirbt.‘“ In: BRAUN, Desideria; RINGEISEN, Dominikus: Süddeutsche Monatshefte 26 (1928/29), S. 205–215, hier S. 211.

14 Zitiert nach von MANN, Gustav: Die katholischen caritativen Erziehungsheime. In: Caritas 58 (1957), S. 263–266, hier S. 264.

15 KLIEBER, Arthur Hugo: Das Silberjubiläum der Ursberger Anstalten. In: Caritas 14 (1908/9), S. 302–308, hier S. 302.

16 BUCHBERGER, Michael: Das neuzeitliche Wirken der katholischen Caritas in Bayern. In: Ders. (Hrsg.): Die Kulturarbeit der katholischen Kirche in Bayern : Aufsätze über das kulturelle, soziale und caritative Wirken der Kirche in Bayern. München, 1920, S. 215–254, hier S. 237.

17 Siehe hierzu FANDREY, a.a.O., S. 175 f. – Zu den im Folgenden skizzierten NS-Maßnahmen gegenüber Behinderten ausführlich EDER, a.a.O., S. 449–461, speziell zu Ursberg und Ecksberg S. 461–480.